



## Corona-Regeln der SGA-Tennisabteilung – I/2021 bei der Nutzung der Platzanlage und des Clubhauses

1. Der Aufenthalt auf dem Gelände der SGA-Tennisabteilung ist nur Personen gestattet, die keine Symptome von Atemwegserkrankungen und / oder Erkältungssymptome aufweisen.
2. **Die Ausübung des Tennissports auf unseren Freiplätzen ist nur mit Personen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen gestattet.** In Praxis bedeutet das, dass nur Einzel gespielt werden kann. Nur wenn alle Beteiligten aus max. 2 Haushalten kommen ist es auch möglich, Doppel zu spielen.
3. Auf der Tennisanlage, incl. der Toiletten und Garderoben dürfen sich nur Personen aufhalten, sofern dies zur Ausübung des Sports notwendig ist.
4. **Auf der gesamten Anlage besteht strikte Maskenpflicht** und ein Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten. Ausschließlich während der Ausübung des Sports, direkt auf dem Platz, kann die Maske abgenommen werden.

Beim Betreten der Anlage bitte Hände desinfizieren – der Spender befindet sich im Treppenhaus des Clubhauses, bei der Belegungsstafel.

5. Zu anderen Spielern/Personen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, ist auf dem Platz (ohne Maske) ein **Abstand von mindestens 3 m** einzuhalten.
6. Handshakes Umarmungen und sonstige Begrüßungsrituale sind nicht erlaubt. Auch auf den bisher obligatorischen Handshake nach dem Spiel wird verzichtet.
7. Die Gaststätte, die Terrasse und der Aufenthaltsraum im Clubhaus sind geschlossen.

Die Umkleieräume sollten möglichst nicht genutzt werden. Wenn nicht anders möglich, können die Garderoben immer nur von einer „Spielgruppe“ (Personen, die zusammen auf einem Platz spielen oder gespielt haben) genutzt werden. Duschen ist nicht möglich!

**In Sportkleidung kommen, Tennis spielen, Anlage verlassen und zu Hause duschen.**

8. Tennistraining kann als Einzeltraining oder in 2er-Gruppen durchgeführt werden. Diese Regelung gilt nur für unsere lizenzierten Trainer. Dabei erfolgt der Trainingsbetrieb ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 7 genannten Bedingungen.

Kinder bis einschließlich 14 Jahre können auf Sportanlagen im Freien in Gruppen unabhängig von der Personenzahl mit bis zu zwei Trainern Sport treiben. Damit können auf den Freiplätzen Kinder bis einschließlich 14 Jahre ohne Abstand und mit Kontakt trainieren.

Die Trainer sind für die Einhaltung der Abstandsregel und der Hygienestandards auf dem Platz verantwortlich.

**Passt auf Euch auf und bleibt gesund!**